

MOTION von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

betreffend Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die per 2005 in Kraft getretene Halbierung der Kapitalsteuer rückgängig gemacht wird.

Mattea Meyer
Rosmarie Joss

Begründung:

In den letzten 15 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. Gleichzeitig wurden Arbeitseinkommen und Konsum zusätzlich belastet.

Wie Anfragen in den grösseren Städten im Kanton Zürich zeigen, verursachten insbesondere die per 2005 erfolgte Abschaffung der Handänderungssteuer sowie die Halbierung der Kapitalsteuer von 1.5 Promille auf 0.75 Promille und der Wechsel auf den Einheitssteuersatz von 8% massive Steuermindereinnahmen. In Winterthur beispielsweise brachten die Halbierung der Kapitalsteuer und der Wechsel zum Einheitssteuersatz Steuermindereinnahmen von jährlich rund 23.75 Millionen Franken, was rund 9 Steuerprozenten entspricht. In der Stadt Zürich betragen die Ausfälle rund 183 Millionen Franken pro Jahr, was mehr als 12 Steuerprozente ausmacht.

Von der Halbierung der Kapitalsteuer haben vor allem die Grosskonzerne, namentlich der Finanzbranche, profitiert. Die Steuersenkungen haben weder Lenkungswirkung gezeigt noch zu mehr Direktinvestitionen geführt, sondern sind bloss Mitnahmeeffekte, die volkswirtschaftlich verpuffen, da die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb ohnehin an einsamer Spitze steht.

Einerseits fehlen damit der öffentlichen Hand wichtige Einnahmen, um ihre notwendigen Leistungen zu finanzieren. Sowohl im Kanton Zürich wie auch in vielen Gemeinden werden deshalb wichtige Leistungen gekürzt, dem Staatspersonal dringend notwendige Teuerungsanpassungen verweigert oder (auf kommunaler Ebene) die Steuerfüsse erhöht. Andererseits wird damit verunmöglicht, die Einkommenssteuern zu senken.

Durch die Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer und die daraus erzielten Mehreinnahmen können nicht nur die Leistungen der öffentlichen Hand gewährleistet werden, sondern auch Arbeitseinkommen steuerlich entlastet werden.